

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle

zwischen der Stadt Stolpen
 Markt 1
 01833 Stolpen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Maik Hirdina

und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
 Hauptstraße 122
 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Steglich

wird auf Grundlage des § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz folgender Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle (beschlossen am 14. Dezember 2016, Beschluss Nr. 76/2016) beschlossen:

§ 1 Änderung des Sitzes

Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die ortsfeste Befehlsstelle hat ihren Sitz im Feuerwehrgerätehaus Stolpen, Pirnaer Landstraße 5a in 01833 Stolpen.

§ 2 Änderung der Übernahme der Verwaltungs- und Betriebskosten

Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Stadt Stolpen obliegt die Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung der ortsfesten Befehlsstelle. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erstattet die **Kosten, die für den Betrieb und die Unterhaltung der ortsfesten Befehlsstelle** angefallen sind auf Grundlage des Einwohnerschlüssels. **Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen der Vertragspartner zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Abrechnungsjahres.** Dies betrifft insbesondere Kosten für Heizung, Strom, Reparaturen, Versicherungen, Wartungen etc. **Berechnungsgrundlage ist eine flächenanteilige Raum- und Techniknutzung mit 57 m² von insgesamt 562 m², wovon 25 von Hundert der Gesamtkosten für Raum und mitgenutzte Technik auf die ortsfeste Befehlsstelle entfallen.** Anschaffungskosten, die ausschließlich der ortsfesten Befehlsstelle zuordenbar sind, werden vollumfänglich auf Grundlage der Einwohnerzahlen **zum Stichtag 30. Juni des Abrechnungsjahres** verrechnet.

Der § 8 Abs. 2 entfällt

Der § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Kostenabrechnung erfolgt gegenüber der beteiligten Kommune bis zum 30.März des Folgejahres. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erstattet den fälligen Betrag innerhalb eines Monats an die Stadt Stolpen.

§ 3 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Stolpen, den

Dürröhrsdorf-Dittersbach, den

Stadt Stolpen

Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach

Hirdina
Bürgermeister

Steglich
Bürgermeister